

Elektronisches Amtsblatt

der Stadt Thalheim/Erzgeb.



Jahrgang 2026

Elektronisches Amtsblatt Nr. 19/2026 vom 29.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung eines Teilabschnittes der Ortsstraße „Eichenweg“
 2. Öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung eines Teilabschnittes der Ortsstraße „Kantstraße“
 3. Öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung des Platzes „Parkplatz am Bad“.
-

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.
Erreichbarkeit: Telefon: 03721/262-0 | Fax: 03721/262-43
E-Mail: pressestelle@thalheim-erzgeb.de
Internet: www.thalheim-erzgeb.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Nico Dittmann
Redaktion: Stadt Thalheim/Erzgeb., Amt des Bürgermeisters (SB Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle)



1.

Anlage 9.2 zu § 3 StraBeVerzVO

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb.	Ort, Tag: Thalheim/Erzgeb., den 28.09.2026
Aktenzeichen: BV SR-231-2025	Telefon: 03721 262-11

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung** ☒ **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Eichenweg	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Eichenweg 26, Flurstücksnummer 698/2	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Eichenweg 35, Flurstücksnummer 698/10
Gemeinde Thalheim/Erzgeb.	Landkreis Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete
wird / wurde

☒ gewidmet

zur ☐ Bundesstraße

☐ Staatsstraße

☐ Kreisstraße

☐ Gemeindeverbindungs-
straße

☒ Ortsstraße

☐ in ihrer Widmung erweitert

☐ eingezogen

☒ neugebaute Straße

☐ bestehende Straße

☐ aufgestuft

☐ abgestuft

zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ beschränkt-öffentlichen Weg

☐ Eigentümerweg

☐ in ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)

☐

2.2. Widmungsbeschränkungen

keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Thalheim/Erzgeb.

**4. Wirksamwerden**

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>30.09.2026</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	<u>29.06.2018</u>
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungserweiterung
☐ Umstufung	☐ Teileinziehung	☐ Einziehung
Die Ortsstraße wird im Rahmen der Erschließung des neu entstandenen Wohngebiets erweitert.		
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)		
Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb. Sachgebiet Sicherheit & Ordnung, Zimmer Nr. 1.15 Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. einzulegen.
--

Unterschrift

Nico Dittmann
Bürgermeister

Dienstsiegel







2.

Anlage 9.2 zu § 3 StraBeVerzVO

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb.	Ort, Tag: Thalheim/Erzgeb., den 28.09.2026
Aktenzeichen: BV SR-232-2025	Telefon: 03721 262-11

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen



Verfügung



Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Kantstraße	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Kantstraße 65, Flurstücksnummer 698/13	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Kantstraße 61, Flurstücksnummer 698/11
Gemeinde Thalheim/Erzgeb.	Landkreis Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete
wird / wurde

☒ gewidmet

☒ neugebaute Straße

☐ bestehende Straße

☐ aufgestuft

☐ abgestuft

 zur ☐ Bundesstraße

 zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ Staatsstraße

☐ beschränkt-öffentlichen Weg

☐ Kreisstraße

☐ Eigentümerweg

☐ Gemeindeverbindungs-
straße

☒ Ortsstraße

☐ in ihrer Widmung erweitert

☐ in ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)

☐ eingezogen

☐

2.2. Widmungsbeschränkungen

keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Thalheim/Erzgeb.

**4. Wirksamwerden**

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>30.09.2026</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	<u>29.06.2018</u>
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungserweiterung
☐ Umstufung	☐ Teileinziehung	☐ Einziehung
Die Ortsstraße wird im Rahmen der Erschließung des neu entstandenen Wohngebiets erweitert.		
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)		
Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb. Sachgebiet Sicherheit & Ordnung, Zimmer Nr. 1.15 Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. einzulegen.
--

Unterschrift

Nico Dittmann
Bürgermeister







3.

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb.	Ort, Tag: Thalheim/Erzgeb., den 28.09.2026
Aktenzeichen: BV SR-233-2025	Telefon: 03721 262-11

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung** ☒ **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Parkplatz am Bad	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Zufahrt Stadtbadstraße, Höhe Hausnr. 27	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Zufahrt Stadtbadstraße, Höhe Hausnr. 37
Gemeinde Thalheim/Erzgeb.	Landkreis Erzgebirgskreis

2. Verfügung

- 2.1. Die unter 1. bezeichnete wird / wurde
- ☒ gewidmet ☐ neugebaute Straße ☒ bestehende Straße
- ☐ aufgestuft ☐ abgestuft
- zur ☐ Bundesstraße zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
- ☐ Staatsstraße ☒ beschränkt-öffentlichen Weg
- ☐ Kreisstraße ☐ Eigentümerweg
- ☐ Gemeindeverbindungsstraße
- ☐ Ortsstraße
- ☐ in ihrer Widmung erweitert ☐ in ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)
- ☐ eingezogen ☐

2.2. Widmungsbeschränkungen

keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Thalheim/Erzgeb.

**4. Wirksamwerden**

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>30.09.2026</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungserweiterung
☐ Umstufung	☐ Teileinziehung	☐ Einziehung
Die tatsächliche Nutzung der Fläche als Parkplatz wird legitimiert.		
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.) Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb. Sachgebiet Sicherheit & Ordnung, Zimmer Nr. 1.15 Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift

Nico Dittmann
Bürgermeister



